

# Preisliste

## Biogas und Erdgas bis 400 kW bei Heizungersatz nach EnerG-ZH

### Preise ab 1. Januar 2024

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar für Energielieferungen an Anlagen, die ausschliesslich mit Biogas und Erdgas als Energieträger betrieben werden, deren Leistung weniger als 400 kW beträgt und zur Erfüllung der Anforderungen beim Heizungersatz nach Art. 11a EnerG-ZH mindestens 80% erneuerbares Gas einsetzen müssen. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

| Verbrauchsabhängige Preise (Rp./kWh)  | exkl.<br>MWST | inkl.<br>8.1% MWST |
|---|---------------|--------------------|
|  Lieferpreis                           | 17.780        | 19.220             |
|  CO <sub>2</sub> -Abgabe <sup>1)</sup> | 0.431         | 0.466              |
| <b>Erdgas mit 80% Biogas</b>  | <b>18.211</b> | <b>19.686</b>      |
|  Lieferpreis                           | 20.116        | 21.745             |
| <b>Biogas</b>   | <b>20.116</b> | <b>21.745</b>      |
| <b>Leistungspreis pauschal</b>  |               |                    |
| Pauschal pro Messpunkt und Jahr (CHF)   | 200.00        | 216.20             |

### Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe beträgt 2.156 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO<sub>2</sub>-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO<sub>2</sub>-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben. Diese Minderung ist in den oben genannten Preisen bereits berücksichtigt.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der pauschale Leistungspreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Die Vollzugskosten sind in den oben genannten Kosten enthalten.
5. Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgen in der Regel quartalsweise. Bei abweichender Verrechnung können Akontozahlungen erhoben werden. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
6. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
7. Der Biogas-Anteil von 80% ist fester Bestandteil des Standard-Produkts. Ein Produkt mit einem höheren Biogas-Anteil kann jederzeit bestellt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten möglich, jeweils zum Quartalsende.